



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Voraussetzungen für eine sichere Abfallsammlung

Die im Landkreis Stade eingesetzten Müllfahrzeuge entsprechen der neuesten Fahrzeug – und Sicherheitstechnik. Damit eine für Anwohner, Müllwerker und andere Verkehrsteilnehmer sichere Abfallsammlung erfolgen kann, müssen aber auch die von den Müllfahrzeugen zu befahrenden Straßen und die Standplätze der Abfallbehälter einige Voraussetzungen erfüllen. Vorschriften hierzu finden sich in einer Vielzahl von Richtlinien und Gesetzen.

- Welche Anforderungen muss eine Straße erfüllen, damit diese sicher von einem Müllfahrzeug befahren werden kann?

- ✓ Mindestbreite von 4,75 m bei Straßen mit Begegnungsverkehr, bei Straßen ohne Begegnungsverkehr ist eine Mindestbreite von 3,55m ausreichend
- ✓ lichte Durchfahrtshöhe von 4,0m
Äste und Straßenlaternen dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen
- ✓ Tragfähigkeit von mindestens 26t
- ✓ befestigte Bankette um ein Abrutschen oder Umkippen des Müllfahrzeuges zu verhindern
- ✓ es muss eine geeignete Wendemöglichkeit geben:
 - Wendekreis/ Wendehammer muss einen Mindestdurchmesser von 20,5m haben zzgl. je 1 m störungsfreier Randbereich
die Zufahrt muss eine Mindestbreite von 5,5m aufweisen
 - Wendeschleife mit einem Mindestdurchmesser von 25m

- Was passiert wenn eine Straße nicht die Anforderungen erfüllt?

Der Landkreis prüft in diesen Fällen in Abstimmung mit der örtlichen Gemeinde-/ Stadtverwaltung und dem Abfuhrunternehmen ob es Möglichkeiten gibt, durch geeignete bauliche Maßnahmen oder den Einsatz spezieller Kleinfahrzeuge dennoch eine Abfuhr von der Grundstücksgrenze zu ermöglichen.

Können Straßenteile oder Straßenzüge mit dem Müllfahrzeug nicht oder nur unter Gefährdung des eingesetzten Personals oder Materials oder dritter Personen befahren werden, legt der Landkreis einen Sammelplatz fest an dem die Behälter und bei Bedarf auch Sperrmüll und Weihnachtsbäume bereitzustellen sind. Die betroffenen Haushalte werden vor Festlegung eines Sammelplatzes schriftlich informiert und bekommen Gelegenheit mögliche Bedenken oder Hinweise zu äußern.



Selbst wenn alle Anforderungen für die Befahrbarkeit der Straßen erfüllt sind, kann es zu Schwierigkeiten bei der Abfuhr kommen. Grund hierfür sind häufig im Einmündungsbereich, einer Kurve oder Wendeanlage parkende Fahrzeuge die für eine Verengung der Straße sorgen. Bitte achten Sie darauf Ihr Fahrzeug am Abfuhrtag so zu parken, dass eine Zu- und Abfahrt für das Müllfahrzeug möglich ist.

- **Was gibt es sonst noch bei der Bereitstellung zur Abfuhr zu beachten?**
 - ✓ Standplatz muss stufenfrei, befestigt und trittsicher sein
 - ✓ für das Positionieren der Abfallbehälter/ des Sperrmülls muss ausreichend Platz vorhanden sein
 - ✓ Standplatz und Transportwege müssen in einer Breite von mindestens 0,8 m schnee-, eis- und glättefrei sowie frei von Laub, Grasbüscheln oder Moos gehalten werden
 - ✓ Behälter sollten so stehen, dass sie für den Abtransport nicht von den Müllwerkern angehoben werden müssen
 - ✓ der Behälterdeckel sollte sich noch schließen lassen
 - ✓ Behälter dürfen nicht mit Kette, Schloss o.ä. zur Abfuhr bereitgestellt werden
 - ✓ sofern ein Seitenladerfahrzeug zum Einsatz kommt, beachten Sie bitte zusätzlich auch die hierfür notwendige Positionierung des Behälters

Bitte denken Sie daran, die Behälter/ den Sperrmüll am Abfuhrtag bis 7 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen.